

**Stadt Adliswil**

**Stadtrat**

Zürichstrasse 12, Postfach, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 78 43  
renato.guenthardt@adliswil.ch, www.adliswil.ch

Renato Günthardt  
Ressortvorsteher Soziales

## **Medienmitteilung der Stadt Adliswil**

Adliswil, 9. März 2017

### **Gemeindereferendum gegen die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge**

**Die Gemeinden des Kantons Zürich sollen verpflichtet werden, für die Kosten von Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen aufkommen zu müssen. Der Stadtrat von Adliswil unterstützt die Ergreifung des Gemeindereferendums.**

Kanton und Gemeinden sind sich schon längere Zeit uneins bezüglich Übernahme der Kosten bei Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. In den Jahren 2015 und 2016 stellten das Verwaltungs- und das Bundesgericht in Urteilen fest, dass bei einer Platzierung von Kindern und Jugendlichen in einem Heim die Versorgertaxe nicht von der Wohngemeinde, sondern vollumfänglich vom Kanton übernommen werden muss. Für die gängige Praxis des Kantons Zürichs, dass die Gemeinden für diese Kosten aufkommen, gab es keine rechtliche Grundlage. Zwar ist ein neues Jugendheimgesetz in Vorbereitung, welches die Frage der Kostentragung zwischen Kanton und Gemeinden definitiv klären soll, doch bis dieses in Kraft tritt, wird es noch dauern. Der Regierungsrat hat deshalb eine Übergangslösung erarbeitet, die die Weiterführung der bisherigen Praxis vorsieht. Der Kantonsrat hat Ende Januar dieser Gesetzesänderung zugestimmt, einzig mit der Einschränkung, dass diese Übergangsregelung nicht rückwirkend ab April 2016 gelten soll.

Mit dem Beschluss des Kantonsrats vom 23. Januar 2017 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Vorlage 5278b) werden Gemeinden erneut verpflichtet, für die Kosten von Heimplatzierungen, die sogenannten Versorgertaxen, aufzukommen. Diese Kosten werden, gestützt auf die erwähnten Entscheide von Bundes- und Verwaltungsgericht, aktuell vom Kanton getragen.

Der Kantonsratsbeschluss stellt somit eine Zwischenlösung dar, die die Gemeinden erneut finanziell stark belasten wird, Rechtsunsicherheiten schaffen kann und im Hinblick auf eine definitive Lösung durch das neue Kinder- und Jugendheimgesetz nicht zielführend ist. In Absprache mit anderen Gemeinden hat sich der Stadtrat Adliswil entschieden, die Ergreifung des Gemeindereferendums, für das eine Beteiligung von 12 Gemeinden des Kantons Zürich vonnöten ist, zu unterstützen.

Der Beschluss des Stadtrats wird am kommenden Samstag, 11. März 2017, in der Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen publiziert.

---

Gerne beantwortet Renato Günthardt, Ressortvorsteher Soziales, Ihre Fragen.  
Telefon 079 736 15 12, E-Mail [renato.guenthardt@adliswil.ch](mailto:renato.guenthardt@adliswil.ch)